



Hauptausschuss

20. Sitzung (öffentlich)

4. Oktober 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:05 Uhr bis 12:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/3300	
Einzelplan 01 – Landtag	
Einzelplan 02 – Ministerpräsident Vorlage 17/1082 (Erläuterungsband zu EP 02)	
Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof Vorlage 17/1090 (Erläuterungsband zu EP 16)	

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen 10

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3005

Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zu schieben.

3 Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen 11

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2085

Der Antrag 17/2058 wird mit den Stimmen der Fraktion von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der Grünen angenommen.

4 Leistungen deutschstämmiger Zugewanderter, der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler wertschätzen – unsere und ihre Geschichte lebendig halten 13

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3526

Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zu schieben. Im Kreis der Obleute soll nach einem geeigneten Termin gesucht werden, wann der Antrag wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird.

5 Aktivitäten des Landes zur Demokratieförderung und Extremismusprävention 14

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1184

6	Auftaktveranstaltung zur Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen und Auftakt der Ehrenamtstour Nordrhein-Westfalen (s. Anlage)	21
	Bericht der Landesregierung	
7	Sachstand Glücksspielregulierung	26
	Bericht der Landesregierung	
8	Verschiedenes	29

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 17/1082 (Erläuterungsband zu EP 02)

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 17/1090 (Erläuterungsband zu EP 16)

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Die Drucksache 17/3300 mit all ihren Einzelplänen liegt uns vor. Wir sind zuständig für den Einzelplan 01 – den Landtag –, den Einzelplan 02 – den Haushalt des Ministerpräsidenten – sowie den Einzelplan 16 – den Verfassungsgerichtshof –. Bevor wir in die Beratungen einsteigen, lassen Sie mich noch einige wenige Anmerkungen zum Verfahren machen.

Wir haben bereits mit der Vorlage 17/1091 vom Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses einige Eckdaten zu den Beratungen des Haushalts erhalten, die wir als Fachausschuss auch berücksichtigt haben. Wir haben außerdem heute die Möglichkeit einer ersten Beratung; wir können Fragen an die Landesregierung stellen. Wir haben auch die Möglichkeit, noch bis zum 12.10.2018 schriftlich Fragen einzureichen, die dann von der Landesregierung bzw. von der Landtagsverwaltung beantwortet werden.

Wir haben Voten an den HFA abzugeben, und zwar bis zum 16. November 2018. Das bedeutet, dass wir in der nächsten Sitzung, die planmäßig am 8. November stattfinden soll, entsprechend votieren können; es sei denn, wir wollten dazu eine außerordentliche Sitzung abhalten.

Soweit Änderungsanträge gestellt oder dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben werden sollen, bittet das Ausschusssekretariat darum, dies möglichst bis zum Tag vor der Sitzung zu erledigen, also bis zum 7. November, damit wir diese Anträge zur gegenseitigen Information der Fraktionen zuleiten können, so wie es üblich ist. Gibt es zu dem Verfahren jetzt noch Fragen? – Das sehe ich nicht.

Dann sollten wir in unsere heutigen Beratung einsteigen und kommen zunächst zum Einzelplan 01, dem Landtag. Es gibt einen Erläuterungsband, der jedem Ausschussmitglied persönlich zugegangen sein müsste. Ich darf fragen, ob es eine kurze Erläuterung durch Frau Direktorin gibt. – Ja? Dann haben Sie das Wort, Frau Zwiffelhoffer.

Einzelplan 01, Landtag

Direktorin beim Landtag Dorothee Zwiffelhoffer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf für den Landtagshaushalt 2019 vor. Er enthält gegenüber dem Haushalt 2018 noch Veränderungen, die sich aus dem

Wahlperiodenwechsel in 2017 ergeben. Details und ergänzende Hinweise finden Sie im Erläuterungsband, der Ihnen in den letzten Tagen zugegangen ist.

In meinem kurzen Einführungsbericht beschränke ich mich auf das Kapitel 01 010 des Landtags. Soweit Sie Fragen zum Kapitel der Landesdatenschutzbeauftragten haben sollten, gebe ich diese gerne an die LDI weiter, damit sie in der nächsten Sitzung beantwortet werden können.

Zunächst zu den Einnahmen. Die Einnahmen sind praktisch zu vernachlässigen. Sie liegen unverändert bei 179.000 Euro.

Zu den Ausgaben. Die Gesamtausgaben steigen gegenüber 2018 um 0,2 % bzw. 0,2 Millionen Euro. Dieser Anstieg ist ein Saldo aus den Mehr- und Minderbeträgen.

Ich komme zu den Leistungen an Abgeordnete und Mitarbeiter. Die Abgeordnetenbezüge sinken um rund 6,6 Millionen Euro, da die Übergangsgelder vor allem nach altem Recht 2018 ausgelaufen sind. Demgegenüber sind Erhöhungen zum 01.07.2018 und zum 01.07.2019 berücksichtigt. Der Ansatz für die Mitarbeiter der Abgeordneten steigt für lineare Anpassungen um 0,6 Millionen Euro.

Zur Landtagsverwaltung. Bei den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung einschließlich der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und der Enquetekommissionen steigen die Personalkosten um 1,5 Millionen Euro an.

Zunächst sind 13 Stellen für befristete Gremien, die zum Ende der 16. Wahlperiode aufgrund der kw-Vermerke entfallen sind, für die jetzige Wahlperiode wieder einzurichten. Dies wirkt sich im sogenannten Stammhaushalt bei den Personalkosten steigernd aus.

Die Landtagsverwaltung benötigt zudem vier neue Stellen, um einen zusätzlichen Bedarf abzudecken. Es handelt sich dabei um folgende Aufgaben: Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung, befristet bis 2023; Bearbeitung von Ausländerangelegenheiten im Petitionsreferat, befristet bis 2023; Einführung des E-Governments und das Qualitätsmanagement im Hause.

Zwei weitere Stellen werden für die Planungsgruppe Geschichte, Politik und Demokratie NRW benötigt. Außerdem werden einige Stellen innerhalb des Budgets, also kostenneutral, umgewandelt bzw. gehoben.

Zum Sachhaushalt. Bei den Sachausgaben sind folgende Punkte erwähnenswert: In diesem Jahr fallen für das Bürogebäude Silvers, in dem rund 200 Büroräume für Fraktionen und Verwaltung angemietet sind, Mietkosten nur teilweise an, da der Einzug dort erst nach und nach erfolgte. Ab 2019 ist der volle Mietpreis zu etatisieren. Dies gibt einen Mehrbedarf von 829.700 Euro. Für eine neue, erweiterte IT-Ausstattung sind 322.400 Euro zusätzlich veranschlagt. Da die Entscheidungen hierzu erst vor Kurzem getroffen wurden, konnte dieser Betrag, auch wenn er spitzgerechnet aussieht, für den Haushaltsplanentwurf nur geschätzt werden. Er ist aber nach meiner Einschätzung auskömmlich.

Zu den Zuschüssen. Bei den Fraktionsmitteln und den kommunalpolitischen Bildungsmitteln sind tarifliche Steigerungen von 2,5 % berücksichtigt. Bei der Parteienfinanzierung sind für 2018 Nachzahlungen fällig. Diese entfallen 2019, sodass der Ansatz um 700.000 Euro herabgesetzt werden kann.

Als Nächstes zu den Titelgruppen. Ein großer Posten entfällt auf die Etatisierung der Kosten für den 2. Untersuchungsausschuss und für die drei Enquetekommissionen. Dies sind insgesamt 3.570.000 Euro, ohne die Personalkosten der Verwaltung. Hierin enthalten ist ein kleiner Puffer, falls die Mittel in diesem Jahr wegen der unvorhergesehenen Einrichtung der Gremien nicht ausreichen und daher Zahlungen an die Fraktionen von Dezember auf Januar verschoben werden müssen.

So weit meine Einführung zum Einzelplan 01. Vielen Dank.

Arndt Klocke (GRÜNE) erkundigt sich, wo das Bürogebäude Silvers, von dem die Direktorin gesprochen habe, lokalisiert sei.

Direktorin beim Landtag Dorothee Zwifelhofer erklärt, dass es sich beim Silvers nicht um ein Gebäude in der Lippestraße handle. Die Liegenschaften in der Lippestraße habe man aufgegeben. In dem angemieteten Silvers-Gebäude würden nunmehr – mit Ausnahme der Villa Horion – alle bislang extern untergebrachten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung gemeinsam untergebracht. Im Silvers befänden sich ungefähr 100 Räume für die Fraktionen und 100 Räume für die Verwaltung.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Danke schön. Gibt es weitere Fragen? – Das sehe ich nicht. Dann würden wir hier den ersten Durchgang schließen, kämen zur Auswertung, zur politischen Bewertung, dann in der Sitzung am 8. November. Herzlichen Dank. Dann schließe ich damit die Beratung zum Einzelplan 01.

Einzelplan 02, Ministerpräsident

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk verweist auf den neunseitigen schriftlichen Bericht und schlägt vor, direkt in die Fragerunde einzutreten, falls Erläuterungsbedarf bestehe. – Darüber hinausgehende Fragen könnten schriftlich gestellt, gesammelt und an die Staatskanzlei weitergeleitet werden.

Einzelplan 16, Verfassungsgerichtshof

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk weist darauf hin, dass der für den Einzelplan 16 ebenfalls zuständige Rechtsausschuss sich bereits mit der Sache befasst habe. Auf eine nochmalige Einführung des Haushalts seitens der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes solle allerdings verzichtet werden.

Konkrete Fragen könnten aber gestellt oder dem Vertreter des Verfassungsgerichtshofs zugeleitet werden.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) ist daran gelegen, zu erfahren, welche Auswirkungen die einfachgesetzliche Einführung der Individualverfassungsbeschwerde nach sich ziehe. In der Verfassungskommission, aber auch in der Beratung und in der Anhörung, habe man darüber diskutiert, inwieweit sich diesbezüglich ein Mehrbedarf an Personal oder an Sachausstattung ergebe.

Da er nicht wisse, ob diese Frage im Rechtsausschuss thematisiert werde, bitte er darum, sicherzustellen, dass dieses Thema zumindest in einem der beiden Ausschüsse behandelt werde.